

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Hartfrid Wolff, Michael Kauch, Gisela Piltz, Ina Lenke, Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Josef Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Sprache schafft Identität und ist Schlüssel zur Integration

Der Bundestag wolle beschließen:

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Zuwanderungsland und wird es bleiben. Daher muss die Integrationspolitik in all ihren Facetten klare Ziele benennen. Ziel muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungs- und Berufschancen in unserer Gesellschaft zu gewähren und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Migranten müssen selbst bereit sein, sich verpflichtenden Anforderungen bei der Integration zu stellen und diese aktiv zu unterstützen. Integration braucht daher ein beidseitiges Einverständnis. Es geht um das Finden und Pflegen von Gemeinsamkeiten und somit um Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft.

Der Wille zur Integration beinhaltet, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Grundwerte unserer Verfassungs- und Rechtsordnung zu akzeptieren. Gerade die Sprache mit ihrer direkten Ausstrahlung auf das Annehmen und Finden der eigenen Identität ist hierbei von herausragender Bedeutung. Bisher wird die identitätsstiftende Integrationswirkung der Sprache unterschätzt.

Somit wird unterschätzt, welche Integrationswirkung allein durch die deutsche Sprache erreicht werden könnte. Wenn es in Deutschland beispielsweise Schulen gibt, an denen über 80% keine deutschen „Muttersprachler“ sind, so heißt dies nicht, dass zu 80% eine einheitli-

che Sprache gesprochen wird. Vielmehr wird Türkisch, Arabisch, Russisch, Serbisch, Polnisch usw. gesprochen. Dies führt bereits in der Schule zu einer ethnischen Gruppenbildung, die die Züge der Parallelgesellschaft in sich trägt. Die Sprachgruppen bleiben unter sich. Ein Austausch findet nicht statt, was bedeutet, Integration findet nicht statt und Konflikte entstehen. Erst das Selbstverständnis einer gemeinsamen Umgangssprache wird diese Separation verringern.

Für eine erfolgreiche Integration von Migranten ist ein gutes Deutsch eine wichtige Voraussetzung; allerdings kann Integration nicht auf den Spracherwerb verkürzt werden. Integration gelingt nur, wenn neben der Sprachförderung auch eine gleichrangige Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung tritt und Migranten von Anfang an Gelegenheit zur Teilhabe an der Gesellschaft erhalten.

Sprache als Schlüssel zur Integration

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Integration betrifft alle Bereiche der Gesellschaft. Sie vollzieht sich im Gemeindeleben, in der Nachbarschaft, im Verein und am Arbeitsplatz. Das Feld reicht beispielsweise von den Tageseinrichtungen für Kinder über die verschiedenen Schularten bis zu den Hochschulen, betrifft Handwerk, Mittelstand und Industrie ebenso wie die Kultur und den Sport. Dementsprechend tangiert die Integration zahlreiche Lebensbereiche. Integration ist ein Thema auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen. Eine besondere Bedeutung kommt der Sprachintegration zu, sie ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Gemeinsames ehrenamtliches Engagement ist hierbei zum Erlernen der Sprachfertigkeit, aber auch zum gegenseitigen kulturellen Verstehen, von großer Wichtigkeit.

Die Lebenswirklichkeit zeigt deutlich, dass bei einer großen Zahl der Bürger mit Migrationshintergrund die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind. PISA, IGLU und andere Studien bestätigen dies mit geradezu erschreckender Deutlichkeit. Der entscheidende Befund, dass in keinem anderen Vergleichsland die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen derart vom sozialen Status der Eltern abhängen, macht deutlich, dass das deutsche Bildungssystem offenbar nicht in der Lage ist, soziale Ungleichheit zu kompensieren und zu Chancengleichheit am Start zu führen.

Obwohl die heutige Generation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum überwiegenden Teil in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ist sie im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen weit weniger erfolgreich.

Die Zahlen sind dramatisch: 19 % der Ausländer verlassen die Schule ohne Abschluss, 42 % bestehen den Hauptschulabschluss. Im Vergleich hierzu verlassen bei den Deutschen nur 8 % die Schule ohne Abschluss. Der Rückstand der 15-jährigen Migranten in der Lesekompetenz gegenüber den Deutschen beträgt gemäß der Pisa Studie 2 Schuljahre.

Sprachliche Frühförderung

Sprachbildung ist eine generative Querschnittsaufgabe und dann besonders effizient, wenn neben den Kindern auch die Eltern in das Bildungsangebot miteinbezogen werden. So ist das Projekt „Mama lernt Deutsch - Papa auch“ Teil eines Gesamtprojektes, das Eltern ausländischer Herkunft besser vorbereiten soll, die schulische und berufliche Integration ihrer Kinder zu unterstützen. Die Familie ist der Geburtsort der Sprache. Vater, Mutter, Geschwister und Verwandte sind die ersten Sprachlehrer. Mit der Sprache lernt das Kind nicht nur Worte, sondern auch Verhaltensregeln, Werte und kulturelle Traditionen, die der Familie wichtig sind. Je nach Lebensweise bildet dabei jede Familie eigene Sprachmuster und –gewohnheiten heraus. Es ist daher besonders wichtig, die Eltern bei der Sprachförderung einzubeziehen.

Schon der Anfang muss stimmen. Jedes Kind, d. h. auch jedes deutsche Kind, muss dem Unterricht ab der ersten Klasse folgen können. Mit dem Eintritt in die Schule muss die deutsche Sprache also hinreichend beherrscht werden. Leider ist dies auch für deutsche Kinder nicht mehr selbstverständlich. Daher müssen verbindliche Diagnosen mit Sprachstandserhebungen zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr eingeführt werden. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen der Sprachförderung einzuleiten. Diejenigen Kinder, bei denen die Sprachstandserhebung erhebliche Mängel offenbart, müssen angemessen gefördert werden. Sprachfähigkeit beeinflusst den Erwerb der meisten anderen Kompetenzen und ist daher die entscheidende Grundlage im Bildungsbereich.

Obwohl ausländische Eltern in nahezu gleichen Umfang wie deutsche Eltern, ihren Kindern vorschulische Lern- und Förderprogramme zukommen lassen, zeigen die Erfahrungen aus dem Saarland, dass sich diese Zahl steigern lässt. Nach Auskunft des saarländischen Kultusministeriums ist die Zahl der ausländischen Kinder in den Kindergärten deutlich gestiegen, seit das letzte Kindergartenjahr kostenfrei angeboten wird. Dies scheint in direkten Zusammenhang mit Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts zu stehen, wonach Kinder aus besser gestellten Familien häufiger einen Kindergarten besuchen als Kinder aus niedrigen Einkommensgruppen. Migrantenkinder stammen überproportional häufig aus Familien der niedrigen Einkommensgruppen, aus diesem Grund scheint es möglich, mit einem kostenlosen letzten Kindergartenjahr den Sprachschatz der Kinder signifikant zu verbessern. Ein intensiver spielerischer Kontakt mit deutschen Kindern trägt ebenfalls entscheidend zur Steigerung der Sprachfähigkeit bei.

Sprachförderung an der Schule

PISA, IGLU und andere Studien verdeutlichen, dass der normale Schulunterricht bisher größtenteils nicht ausgereicht hat, um die notwendigen Sprachkenntnisse zu vermitteln. Die Sprachförderung sollte daher nicht nur im vorschulischen Bereich ausgebaut werden, sondern muss auch in der Grundschule und in Auffangklassen weiterführender Schulen fortgesetzt werden.

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden an einigen Schulen mit dem Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ gefördert. Dies ist methodisch ein guter Ansatz, wenn es um die Förderung der Sprachkompetenz geht. Allerdings weist der Titel des Unterrichtsfachs in die Irre. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ist davon auszugehen, dass diese Schüler ihr Leben in Deutschland verbringen werden und nicht in das Herkunftsland ihrer Familien zurückkehren. Wenn aber Deutschland damit zur Heimat oder Wahlheimat geworden ist, dann ist Deutsch nicht die Zweit-, sondern die Erstsprache. Dies muss auch in der Schule mit aller Deutlichkeit klar gemacht werden.

Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn. Fakt ist aber, dass ein erheblicher Teil der jungen Migranten weder ausreichend Deutsch spricht noch ihre Familiensprache perfekt beherrscht. Aufgabe des deutschen Staates und der Gesellschaft ist es, die deutsche Sprache zu vermitteln. Bietet es sich schulisch an, so sollte auch das schulische Angebot an Fremdsprachen erweitert werden.

Neben der Förderung in speziellen Deutschkursen erscheint es naheliegend, zumindest die gesamte in der Schule verbrachte Zeit als Lernzeit zu betrachten. Daher ist es zu begrüßen, wenn Schulen Deutsch als gemeinsame Sprache für das Schulgelände festlegen. Hierdurch wird der Lernerfolg verstärkt und der Sprachgebrauch in Alltagssituationen trainiert.

Ein erheblicher Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sprechen weder im Familien- oder Freundeskreis noch auf der Straße Deutsch. Fremdsprachliche Fernsehprogramme machen es überflüssig, Deutsch lernen zu müssen. Die Schule ist daher für diese Kinder und Jugendlichen der einzige Ort des Lernens. Die Schule muss als „Integrationsagentur“ verstanden werden, die die Kinder auf ein Leben in dieser Gesellschaft vorbereitet.

Sprache als Grundlage des beruflichen Erfolgs

Berufsausbildung ist die Ausgangsbasis für qualifizierte Beschäftigung, für beruflichen Aufstieg und somit auch für gesellschaftliche Integration. Ohne eine solche Qualifizierung ist die Gefahr der Arbeitslosigkeit besonders hoch.

In den alten Bundesländern einschließlich Berlin lag bei einem Bevölkerungsanteil von 12,4 % der Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden bei nur 6,1 %. Es ist daher naheliegend, das Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erheblich häufiger als an- oder ungelernete Arbeiter beschäftigt werden und über keinen formalen Berufsabschluss verfügen. Gerade dieser Beschäftigungsbereich ist überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Ursächlich für die schlechte Ausbildungsplatzsituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist einerseits der immer noch bestehende Mangel an Ausbildungsplätzen, der zu einer verschärften Auswahl mit steigendem Anforderungsprofil an die Bewerber führt – andererseits aber auch die schon dargelegte ungünstige Bildungssituation. Daher beginnen sie oft ihr nach-schulisches Leben mit sogenannten „Maßnahme-Karrieren“, also einem meist von der Arbeitsagentur bereitgestellten kostspieligen Qualifizierungsweg. Auch daran wird die sehr hohe Bedeutung einer Verbesserung der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen deutlich.

Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz und nachholende Sprachintegration

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 wurden die Integrationskurse als neues Instrument eingeführt. Der Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht grundsätzlich nur für ausländische Neuzuwanderer aus Drittstaaten, sofern deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist. Menschen aus Drittstaaten, die bereits länger in Deutschland leben, und Unionsbürger haben keinen festen Anspruch. Sie können nur teilnehmen, wenn noch Kursplätze verfügbar sind. Dies wird dem Stellenwert der nachholenden Integration nicht gerecht.

Integrationskurse gemäß dem Zuwanderungsgesetz bestehen aus einem Basis- und einem Aufbausprachkurs. Hinzu kommt ein Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenpflichtig; für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen sind die Integrationskurse demgegenüber kostenfrei. Eine Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses besteht etwa, wenn der Ausländer Arbeitslosengeld II bezieht und die Agentur für Arbeit dies angeregt hat. Ferner sind Ausländer zur Teilnahme verpflichtet, wenn sie in besonderem Maße integrationsbedürftig erscheinen. Nach § 3 Abs. 2 der Integrationsverordnung ist das Kursziel erreicht, wenn sich der Kursteilnehmer im täglichen Leben in seiner Umgebung selbstständig sprachlich zurechtfinden und entsprechend seinem Alter und Bildungsstand ein Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken kann (B 1). Das Niveau B1 soll innerhalb von 600 Lernstunden erreicht werden. Die Praxis zeigt deutlich, dass es für die Mehrzahl der Kursabsolventen unmöglich ist, in dieser Zeit das angestrebte Niveau zu erreichen. Die alte Regelung sah 1.200 Stunden Deutschunterricht vor. Es ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse wieder zu dieser Regelung zurückzugelangen, um ein Mindestsprachniveau zu sichern.

Die Sprachkenntnisse (B 1) reichen aber nicht aus, wenn im Herkunftsstaat erworbene Prüfungen oder Titel in der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt werden, und je nach Berufsgruppe oder angestrebter Tätigkeit gegebenenfalls ein Studium, ein Fachsprachkurs oder eine Gleichwertigkeitsprüfung absolviert werden muss.

Im Jahr 2005 haben rund 215 Tausend Ausländer und Spätaussiedler eine Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs nach dem Zuwanderungsgesetz erhalten; 115 Tausend haben einen Kurs begonnen oder bereits abgeschlossen. Besonders groß ist die Nachfrage nach den Kursen bei bereits länger in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Auslän-

dern: mit knapp 60% der Kursteilnehmer stellten sie die größte Teilnehmergruppe; die meisten nahmen freiwillig an den Kursen teil. Auf starkes Interesse stieß das Angebot bei den Migrantinnen: sie stellten 2005 fast 2/3 der Kursteilnehmer.

Auch wenn die Evaluation des Kursangebots erst 2007 abgeschlossen sein wird, zeigen die Erfahrung des ersten Jahres, dass bereits jetzt Handlungsbedarf hinsichtlich eines qualitativ besseren und bedarfsgerechteren Angebots besteht. Dies belegen nicht zuletzt die Zahlen zu den erfolgreichen Kursabschlüssen: Nur rund 40% der Kursabsolventen haben 2005 die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden und damit das Sprachniveau erreicht, das die Kurse gewährleisten sollen (B 1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Entscheidend wird es sein, das Angebot so auszugestalten, dass Neuzuwandernde möglichst schnell einen Kurs besuchen können und möglichst vielen Kursteilnehmern der erfolgreiche Kursabschluss ermöglicht wird. Zudem müssen auch weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die freiwillige Nachfrage von bereits länger in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern befriedigen zu können.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

A) die Verbesserung der Integrationskurse nach folgenden Eckpunkten zu gestalten:

I. Bedarfsgerechte Differenzierung des Kursangebotes

In der Anlaufphase der Integrationskurse hat sich gezeigt, dass das Angebot vielerorts nicht ausreichend differenziert ist. Die Kurse sind oft sehr heterogen zusammengesetzt, akademisch vorgebildete sitzen neben bildungsungeübten Teilnehmern und Analphabeten. Die bisherige Modularisierung des Angebots kann dieses Problem nicht beheben. In den allgemeinen Kursen würden sich mit homogeneren Lerngruppen bessere Lernerfolge erzielen lassen. Die bisher erst ansatzweise entwickelten Angebote für die Zielgruppen Jugendliche und Frauen / Eltern sollten möglichst passgenau auf die jeweilige Lebenssituation zugeschnitten werden. Analphabeten oder auch Menschen, die in einer anderen Schriftsprache alphabetisiert wurden, brauchen besondere Vorschaltangebote, um sie überhaupt zum Deutschsprachwettbewerb zu befähigen. Aber auch „Schnellerner“ und erfolgreiche Kursabsolventen sollten gezielter gefördert und insbesondere auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

1. Kursangebot nach Leistungsfähigkeit der Teilnehmer differenzieren

Eine homogenere Zusammensetzung der Teilnehmer in den allgemeinen Kursen ließe sich durch ein Angebot von Kursen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus bzw. für unterschiedliche Lern tempi erreichen. Kursteilnehmern, die das an sich als Kursziel festgesetzte Sprachniveau in weniger als 600 Stunden für weitergehenden Spracherwerb zu nutzen.

Eine solche bedarfsgerechte Angebotsdifferenzierung ist vor Ort allerdings nur zu gewährleisten; wenn die lokalen Sprachkursträger ihre Angebote abstimmen.

2. Angebotsabstimmung der Träger verbessern

Durch die Einführung der Kooperationsverpflichtung für die Träger als Kriterium für die Trägerzulassung könnte sichergestellt werden, dass die Kursträger vor Ort ihre jeweiligen Angebote abstimmen und Kursinteressierte gezielt untereinander verteilen, um so leistungsdifferenzierte Kurse und Zielgruppenangebote zeitnah zu ermöglichen. Beispiele für solche erfolgreichen Trägerkooperationen gibt es bereits in einigen Regionen. Ziel sollte die möglichst flächendeckende Einführung von lokalen Trägerkooperationen sein.

3. Erreichte Leistungen verbindlich zertifizieren

Jeder Integrationskurs sollte mit einer verbindlichen Prüfung abgeschlossen werden, mit der den Teilnehmern das jeweils erreichte Leistungsniveau auch zertifiziert wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein erheblicher Teil der Kursteilnehmer in 600 Unterrichtsstunden das Zielsprachniveau nicht erreichen kann und deshalb erst gar nicht zur Abschlussprüfung angemeldet wird.

Zur Zeit wird die Entwicklung eines skalierten Sprachtests vorbereitet, der Lernerfolge differenziert erfassen soll; die Testentwicklung wird jedoch voraussichtliche 2-3 Jahre in Anspruch nehmen. Bis dahin sollten übergangsweise auf bereits vorhandene Sprachfeststellungen bzw. niveaubezogene Testverfahren / Zertifikatsprüfungen zurückgegriffen werden.

4. Integrationskursangebot und berufsbezogene Sprachförderung verzahnen

Nicht nur Kursteilnehmer mit Lernschwierigkeiten, auch Schnelllerner brauchen gezielte Förderung. So sollte besonders erfolgreiche Kursabsolventen durch berufsbezogene Aufbauförderung gezielt für den Eintritt in den Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Anknüpfungspunkte für eine Angebotsverzahnung könnte die berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds-Bundesagentur für Arbeit-Programms (ESF-BA) sein, das voraussichtlich ab 2007 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen wird.

Bereits geplant ist die stärkere Verzahnung von Integrationskursen und Sprachfördermaßnahmen nach SGB II / SGB III. Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit bereitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Zeit eine entsprechende Handlungsempfehlung zunächst für den Bereich der jugendspezifischen Angebote vor; eine weitere für frauenspezifische Angebote soll folgen. Vorgesehen werden sollte auch Berufspraktika.

5. Integrierte Jugendangebote ausbauen

Gerade bei Integrationsangebote für Jugendliche ist es unerlässlich, die unterschiedlichen Förderkomponenten (Sprachangebote, sozialpädagogische Begleitung, Berufsvorbereitung, Nachqualifizierung) in hohem Maße aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Insbesondere die differenzierte sozialpädagogische Begleitung sollte bei Jugendlichen integraler Kursbestandteil sein. Hier haben die Jugendmigrationsdienste, die für diese Angebote verantwortlich sind, eine besondere Kooperationsverpflichtung mit den lokalen Kursanbietern

6. In den Jugendkursen gezielter auf Ausbildung und Beruf vorbereiten

Gerade Migrant*innenjugendliche haben besondere Probleme im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Nach Integrationskursverordnung sollen die Jugendintegrationskurse auf den Besuch einer weiterführenden Schule oder Hochschule oder eine andere Ausbildung vorbereiten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen in das noch zu entwickelnde Rahmenkonzept für diese Zielgruppe in hohem Maße berufs- und ausbildungsvorbereitende Elemente, z.B. Berufspraktika als regelmäßiger Kursbestandteil, aufgenommen werden.

7. In Eltern- und Frauenkursen familien- und frauenspezifische Themen aufgreifen

Eltern- und Frauenkurse bieten Gelegenheit, in besonderem Maße familien- und frauenspezifische Themen aufzugreifen und auf Bildungsfragen einzugehen. Das Rahmenkonzept für diese Kurse sollte darauf gerichtet sein, Erziehungskompetenz und Empowerment zu stärken. Da gerade Mütter von schulpflichtigen Kindern ein erhöhtes Interesse am Erlernen der deutschen Sprache haben, bietet sich eine Anbindung dieser Zielgruppenkurse z.B. an Schulen oder Nachbarschaftszentren an.

8. Angebote zur Alphabetisierung und Umalphabetisierung vorschalten

Wer bisher nicht oder in einer anderen Schriftsprache alphabetisiert wird, hat – auch bei leistungsdifferenzierten Angeboten – wenig Aussicht, in den allgemeinen Sprachkursen zu reüssieren. Deshalb sollte für diese Zielgruppe ein zusätzliches Angebot vorgeschaltet werden, an das sich dann der allgemeine Sprachkurs oder ein Zielgruppenkurs anschließen kann.

9. Lokale Integrationsnetzwerke ausbauen

Integrationsförderung vor Ort kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure – Sprachkursträger, Ausländerbehörden, Jobcenter, Migrationserstberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste und die Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – in hohem Maße zusammenarbeiten. Vorgeschlagen wird deshalb die Einrichtung von Runden Tischen oder anderen Netzwerkstrukturen, die lokale Bedarfsprofile erarbeiten und die Angebote entsprechend ausrichten. Auch Schulen und Migrationsorganisationen und insbesondere die Elternvereine sollten in diese Netzwerke einbezogen werden.

II. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kursqualität

Eine Differenzierung des Kursangebots wird nur zu realisieren sein, wenn die Rahmenbedingungen für die Träger entsprechend verbessert werden. Die Qualität der Kurse hängt in hohem Maße von ihrer finanziellen Ausstattung ab.

1. Nachholende Integration ermöglichen

Insgesamt sollte sicher gestellt sein, dass im Bundeshaushalt auch künftig ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um die freiwillige Kursnachfrage von bereits länger in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern decken zu können. Gerade mit Blick auf die besonderen Probleme der 2. und 3. Migrantengeneration im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind Angebote zur „nachholenden Integration“ unverzichtbar.

2. Finanzausstattung der Kurse verbessern

Der den Sprachkursträgern bisher gewährte Stundensatz (2,05 €) ist angesichts der hohen bürokratischen Anforderungen an die Träger und der aus diesem Satz zu deckenden Personal- und Sachkosten zu knapp bemessen. Auch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits eingeführte einmalige Verwaltungspauschale (7 € je Teilnehmer) kann dies nicht kompensieren. Um den Träger ein kostendeckendes Arbeiten zu ermöglichen, sollte der Stundensatz pro Teilnehmer auf mindestens 3 € angehoben werden. Für die Alphabetisierungsangebote ist darüber hinaus eine erhöhte Finanzausstattung vorzusehen.

3. Kleinere Lerngruppen ermöglichen

Die bisherigen engen finanziellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Kurs-träger unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten mit möglichst großen Lerngruppen arbeiten müssen. Dies ist Lernerfolgen abträglich. Die Reduzierung der zulässigen Teilnehmerzahl auf maximal 18 Personen pro Kurs wäre ein wesentlicher Beitrag für eine bessere Kursqualität. Bei en Alphabetisierungsangeboten sollte die Höchstteilnehmerzahl auf 10 Personen festgesetzt werden.

4. Lernzeiten, insbesondere bei zielgruppenspezifischen Kursen, verlängern

Insbesondere bei den Zielgruppenangeboten für Jugendliche, Frauen/Eltern und Analfabeten reichen 600 Stunden Deutschunterricht i.d.R. nicht aus, um ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln. Deshalb ist für diese Angebote eine Aufstockung des Stundenkontingents auf mindestens 900 Stunden unerlässlich. Notwendig wäre die Wiedereinführung des Stundenkontingentes von 1.200 Stunden, wie es bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes bestand.

5. Hohe Qualität der Lehrkräfte sicherstellen

Die Qualifizierung und Motivation der Lehrkräfte ist von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Kurse. Deshalb müssen auch langfristig die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Lehrerfortbildung sichergestellt werden. Zudem sollte ein angemessenes Mindesthonorar für die Lehrkräfte der Integrationskurse (in Anlehnung an die Regelung des ehemaligen Sprachverbandes) eingeführt werden, da derzeit aufgrund der niedrigen Kostensätze ein dramatisches Absinken der Honorare zu beobachten ist.

6. Träger von Verwaltungsaufgaben entlasten

Aufgrund der vielfältigen Rechtsvorgaben müssen die Kursträger einen Großteil der Finanzmittel, die ihnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Kursdurchführung zur Verfügung stellt, für Verwaltungsaufgaben aufwenden. Ein Bürokratieabbau bei den Trägern käme der Qualität der Kurse zu Gute. Eine Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten und Gebührenverfahren und die Übernahme von bisher bei den Trägern angesiedelten Verwaltungsaufgaben durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge könnte den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren.

III. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Oft hängt die Teilnahme am Integrationskurs von eingeschränkten Bedingungen, wie etwa fehlenden Kinderbetreuungsangeboten oder schlechten Verkehrsverbindungen ab. Es sollte im Interesse Aller liegen, die Inanspruchnahme der Integrationskurse durch entsprechende Anpassung der teilnehmerbezogenen Rahmenbedingungen zu steigern

1. Möglichst zügige Kursteilnahme sicherstellen

Um neuzugewanderten Ausländern und Spätaussiedlern die Eingewöhnung in Deutschland zu erleichtern, ist eine möglichst zügige Kursteilnahme wünschenswert. Während zur Teilnahme verpflichtete Neuzuwanderer und „Bestandsausländer“ auch jetzt schon gehalten sind, sich unverzüglich zu einem Integrationskurs anzumelden, gilt der Anspruch auf Kursbesuch bei den nicht verpflichteten Neuzuwandernden 2 Jahre (Ausländer) bzw. unbefristet (Spätaussiedler). Vorgeschlagen wird eine Angleichung der Anspruchsfristen an die Zulassungsfrist der „Bestandsausländer“, die freiwillig am Kurs teilnehmen (1 Jahr). Zur Umsetzung dieses Vorschlags sind die Änderungen des Aufenthalts- und Bundesvertriebenengesetzes erforderlich.

2. Kursbegleitende Kinderbetreuung verbessern

Fehlende Kinderbetreuungsangebote hindern insbesondere Frauen an der Kursteilnahme. Dies gilt keineswegs nur für die Zielgruppenkurse, sondern auch für die allgemeinen Integrationskurse. Ergänzend zur bisherigen Regelung zur Kinderbetreuung sollten die Träger und lokalen Trägerverbände in die Lage versetzt werden, trägerübergreifende Betreuungspools für Unter-3-Jährige zu bilden. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Über-3-Jährige wäre zudem in Erwägung zu ziehen, bei Bedürftigkeit für die Dauer des Kursbesuchs die

Kindergartenkosten zu erstatten. Da ursprünglich eine geteilte Finanzverantwortung von Bund und Ländern für die Kurse vorgesehen war, wäre hier ggf. die Länder einzubeziehen. Grundsätzlich wünschenswert wäre es, die Betreuungsangebote der Kinder mit den Angeboten der frühkindlichen Sprachförderung zu verbinden.

3. Auch Geringverdienern Kursteilnahme ermöglichen

Der von allen Nicht-Sozialleistungsbeziehern zu erbringende Eigenbedarf von 1 € pro Kursstunde (630 € pro Kurs) ist für Geringverdiener oft Grund, die Kurse nicht zu besuchen. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Familienmitglieder an einem Integrationskurs teilnehmen wollen oder müssen. Entsprechend der Vorgabe des Aufenthaltsgesetzes, wonach für die Teilnahme Kosten „in angemessenem Umfang und Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit erhoben werden“ sollen, sollten Geringverdiener daher grundsätzlich von der Zahlung des Eigenbeitrags weitgehend befreit werden.

4. Erreichbarkeit der Kurse sicherstellen

Auch die von Teilnehmern aufzuwendenden Fahrtkosten können zum Teilnahmehindernis werden. Bislang können nur teilnahmeverpflichtete „Bestandsausländer“ und Teilnehmer der Zielgruppenkurse einen Zuschuss zu den ihnen entstehenden Fahrtkosten beantragen. Für Spätaussiedler und ihre Kernfamilie ist eine entsprechende Regelung geplant. Für sonstige Teilnehmergruppen – d.h. neuzugewanderte Ausländer und nicht verpflichtete „Bestandsausländer“ in den allgemeinen Sprachkursen – ist dies bisher nicht vorgesehen. Um Geringverdienern in diesen Teilnehmergruppen die Kursteilnahme zu ermöglichen, sollte auch ihnen die Fahrtkostenzuschussgewährung eingeräumt werden.

Hinsichtlich der Zuschussgewährung für Leistungsbezieher nach dem SGB II bedarf es zudem einer bundesweiten Zuständigkeitsregelung, da die Zuständigkeit zwischen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Arbeitsverwaltung bisher unzureichend geklärt ist.

5. Erfolgreiche Kursteilnahme honorieren, Teilnahmeverweigerung sanktionieren

Zusätzliche Anreize können die Motivation der Kursteilnehmer weiter stärken. So sollten bei erfolgreicher Kursteilnahme zusätzliche Vergünstigungen bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis (z.B. Verkürzung der Voraufenthaltsfrist auf 4 Jahre) sowie bei den Einbürgerungsvoraussetzungen (s.u.) eingeräumt werden. Im Gegenzug wäre bei Verletzung der Teilnahmepflicht die konsequentere Anwendung der bestehenden sozialrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erforderlich.

IV. Orientierungskurse

1. Grundrechte vermitteln, Frauenrechte stärken

Nach Aufenthaltsgesetz dient der Orientierungskurs der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Dieser Themenkanon sollte jedoch möglichst auf die konkrete Lebenssituation der Kursteilnehmer bezogen sein und deshalb unbedingt auch Themen wie Menschen- und Frauenrechte umfassen. Gerade die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eine entscheidende Thematik, um Integration zu befördern. So müssen Zuwanderinnen aktiv und ohne diskriminierende Einschränkungen am Erlernen der deutschen Sprache, an Bildung, Ausbildung, Beruf und anderen Bereichen teilhaben können. Bereits in den Orientierungskursen sollte vermittelt werden, dass der Regelunterricht in Schulen für alle Kinder ausnahmslos verpflichtend sein muss. Kultur und Religion sind auf keinen Fall eine Rechtfertigung für die Unterdrückung von Mädchen und Frauen.

2. Orientierungskurs als ersten Schritt zur Einbürgerung anlegen

Zur Zeit wird die Einführung von Einbürgerungskursen zur Vorbereitung auf Einbürgerungstests diskutiert. Bei entsprechender Ausgestaltung des Orientierungskurscurriculums könnte die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs auf den Einbürgerungskurs angerechnet werden.

3. Stundenzahl der Orientierungskurse erhöhen

Die vorgesehene Stundenzahl von 30 Stunden für Orientierungskurse hat sich als nicht ausreichend herausgestellt. Hier sollte ebenfalls auf die Regelung vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zurückgegriffen und die Stundenzahl wieder auf 60 Stunden erhöht werden.

B) in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen folgende Aufgaben umzusetzen:

- die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer Familien gezielter zu fördern. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sprachliche Förderung zu legen. Gerade die Kindertageseinrichtungen müssen in besonderem Maße zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Vermittlung sprachlicher Kompetenz beitragen. Dabei ist es genauso wichtig, dass Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund lernen, mit Unterschiedlichkeit tolerant und gewaltfrei umzugehen und interkulturelle Kompetenz erwerben,
- die Einführung von verbindlichen Diagnosen mit Sprachstandserhebungen zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr für alle Kinder voranzutreiben. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Fördermaßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand jedes Kindes gerecht werden. Die Bundesländer werden aufgefordert, Kindern, die bei der Sprachstandserhebung erhebliche Mängel aufweisen, angemessene Förderung zukommen zu lassen und sicher zu stellen, dass möglichst alle Kinder nach der Einschulung dem Unterricht der ersten Klasse in Deutscher Sprache folgen können,
- die Verstärkung der Möglichkeit, Eltern, insbesondere Mütter von Kindern mit Migrationshintergrund durch ein gezieltes Angebot von Sprachkursen in die sprachliche Integration einzubeziehen,
- die Erarbeitung eines Erwachsenenbildungskonzepts zur Unterstützung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern,
- die mittelfristige Schaffung eines bundesweiten Rechtsanspruchs (unter Beachtung des Konexitätsprinzips) für einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum dritten Lebensjahr, um besonders in den alten Bundesländern die Voraussetzung zu schaffen, dass alle Kinder mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen;
- die Entwicklung des letzten Kindergartenjahrs vor der Einschulung so schnell wie möglich zu einem für die Eltern kostenfreien Angebot zu entwickeln, um hierdurch einen Anreiz zum Besuch des Kindergartens zu geben;
- die konzeptionelle und strukturelle Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf hohem Niveau. Die Ausbildung muss neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung verstärkt auf die Bildungsprozesse, aber auch auf kindgerechte Sprachförderung ausgerichtet sein. Die Leiterin einer Tageseinrichtung sollte eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau haben,

- die Förderung von freiwilligen Vereinbarungen zur Deutschen Sprache als Umgangssprache an den Schulen, weil die gesamte in der Schule verbrachte Zeit als Lernzeit zu betrachten ist,
- die schulische Anerkennung der Familiensprache als Fremdsprachenäquivalent für Bildungsabschlüsse, wenn eine entsprechende Prüfung abgelegt wird und der Schüler dies wünscht. Auf diese bereits heute teilweise bestehende Möglichkeit muss seitens der Schule aufmerksam gemacht werden;
- die verstärkte Einführung von Ganztagschulen, besonders in sogenannten Brennpunktgebieten;
- die im Rahmen der Bildungsforschung durchgeführten Untersuchungen müssen um integrationspolitische Fragestellungen erweitert werden. Erfolgreiche integrationspolitische Ansätze im Bildungssystem sind in die fortlaufende Bildungsberichterstattung aufzunehmen, um diese schnellstmöglich flächendeckend umsetzen zu können.

Berlin, den 27.06.2006

Sibylle Laurischk

Hartfrid Wolff

Michael Kauch

Gisela Piltz,

Ina Lenke

Miriam Gruß

Dr. Karl Addicks

Christian Ahrendt

Daniel Bahr (Münster)

Uwe Barth

Rainer Brüderle

Angelika Brunkhorst

Ernst Burgbacher

Patrick Döring

Mechthild Dyckmans

Jörg van Essen

Otto Fricke

Horst Friedrich (Bayreuth)

Dr. Edmund Peter Geisen

Dr. Christel Happach-Kasan

Heinz-Peter Haustein

Elke Hoff

Birgit Homburger

Dr. Werner Hoyer

Dr. Heinrich Leonhard Kolb

Hellmut Königshaus

Jürgen Koppelin

Heinz Lanfermann

Harald Leibrecht

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Michael Link

Burkhardt Müller-Sönksen

Hans-Joachim Otto

Cornelia Pieper

Jörg Rohde

Frank Schäffler

Dr. Max Josef Stadler

Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Martin Zeil
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion